

Gebührenordnung für die Benutzung der Stadtbücherei Heilsbronn

Gebührenordnung für die Benutzung der Stadtbücherei Heilsbronn

Für die Benutzung der Stadtbücherei Heilsbronn wird gem. Ziff. 9 der Benutzungs- und Hausordnung der Stadtbücherei Heilsbronn folgende Gebührenordnung erlassen:

1. Die Benutzung der Bestände der Stadtbücherei Heilsbronn ist gebührenfrei.
2. Für folgende Leistungen werden Entgelte erhoben:

Jahresgebühr 10.00 €

Die Jahresgebühr berechtigt den Benutzer, die Stadtbücherei Heilsbronn für 12 Monate ab der ersten Ausleihe zu benutzen. Für Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr wird keine Jahresgebühr erhoben.

Säumnisgebühr 1,50 €, je angefangener Säumniswoche

Mahngebühr 3,00 €, für die 1., 2. Und 3. Mahnung

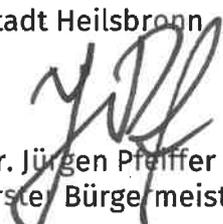
Abholung durch Boten 25,00 €, zusätzlich zur Versäumnisgebühr

Vorbestellung 0,50 €

Fernleihe anfallende Portokosten und sonstige Auslagen

Ersatzausweis 3,00 €

Stadt Heilsbronn


Dr. Jürgen Pfeiffer
Erster Bürgermeister



Heilsbronn, den 07.10.2021